

Musikschulen dürfen digital nicht abgehängt werden – Musikalische Kinder- und Jugendbildung in Gefahr!

Transformationsprozesse in der musikalischen Bildung unterstützen – Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Musikschulen digitale Teilhabe gewährleisten!

Die Notwendigkeit einer digitalen Offensive an den öffentlichen Musikschulen in Deutschland erfordert die gemeinsame politische Unterstützung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Über 1,4 Millionen Kinder und Jugendliche an den Musikschulen dürfen nicht von der Teilhabe an der digitalen Entwicklung abgehängt werden. Öffentliche Musikschulen in Deutschland haben, wie andere Einrichtungen der kommunalen Bildungslandschaft und allgemeinbildende Schulen auch, einen erheblichen Nachholbedarf in der Transformation ihrer Bildungsarbeit in eine digitale Zukunft. Dies zeigt sich auch im europäischen Vergleich. Der Nachholbedarf einer Digitalisierungsstrategie in der kommunalen Bildungslandschaft, wurde zudem durch die aktuelle Phase des „Lockdown“ der Corona-Pandemie eindrucksvoll offengelegt.

Öffentliche Musikschulen haben zwar schon seit Jahren proaktiv Maßnahmen eingeleitet, um aus eigenen Kräften vorhandene Defizite zu beheben, stoßen jedoch jetzt ohne weitergehende politische Unterstützung auf unüberwindliche finanzielle und rechtliche – auch förderrechtliche – Hürden und Grenzen.

Während allgemeinbildende Schulen zusätzliche Ressourcen beantragen und finanzielle Förderung erhalten, sind außerschulische Bildungseinrichtungen von der Antragstellung ausgeschlossen.

Es fehlen vor allem leistungsfähige digitale Infrastrukturen in den Musikschulen. Schul- und Schülerverwaltungen sind zwar bereits seit Jahrzehnten auf digitale Prozesse umgestellt – die Kommunikation zwischen Musikschule und Eltern, zwischen Lehrkräften und Schülern jedoch erfolgt nach wie vor in den meisten Fällen mangels öffentlicher Finanzierung über private Endgeräte der Musikschullehrkräfte. Die DSGVO-Konformität ist dabei nicht gewährleistet.

Um die musikalische Bildung Kindern und Jugendlichen zum Beispiel über Videostreaming, Video-Tutorials, Online-Unterricht oder Cloudformate zu ermöglichen, werden dringend digitale Endgeräte für Lehrende, dringend Anbindungen an ein schnelles Datennetz mit WLAN und nicht zuletzt digital orientierte inhaltliche pädagogische Konzeptionen mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungen benötigt. Nur so können bisherige Unterrichtsangebote der öffentlichen Musikschulen weiterentwickelt werden, nur so bewährte analoge musikalische Bildungsprozesse in den Kontext einer Digitalität geführt und eine hierfür zeitgemäße Musikpädagogik gewährleistet werden.

Öffentliche Musikschulen müssen vollumfänglich der Forderung nach einer nutzerfreundlichen und einfachen – auch barrierefreien – elektronischen Zugangsmöglichkeit zu ihrer Verwaltung nachkommen können. Damit würden öffentliche Musikschulen auch die Forderungen des E-Government-Gesetzes

und des Onlinezugangsgesetzes nach einer effizienten und nutzerfreundlichen Informations- und Kommunikationstechnik über elektronische Medien erfüllen können.

Die Barrierefreiheit schließt im Übrigen auch die digitale Zugangsoffenheit für Schüler aus prekären Lebensverhältnissen ein.

Bildung ist mehr als Schule – Musikalische Bildung mit der Digitalität sichern und weiterentwickeln

Die Transformation in der musikalischen Bildung soll vor allem der Individualisierung von Lernprozessen dienen, um alle Lernenden bestmöglich in ihren persönlichen Entwicklungen und Möglichkeiten zu unterstützen. Dies betrifft gerade auch Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebensverhältnissen, die so mit neuen, auch niederschweligen Zugängen ergänzend zu den formalen schulischen Angeboten erreicht werden können.

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen einen kreativen und vor allem aktiven Umgang mit Digitalität durch die musikalische Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschule zu eröffnen und zu gewährleisten.

Als flächendeckend tätiger außerschulischer Bildungspartner können öffentliche Musikschulen in der Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen formale Bildungsangebote unterstützen, erweitern und befruchten. Hierzu ist es jedoch dringend erforderlich, dass öffentliche Musikschulen in die Lage versetzt werden, neue analog-digitale Konzepte für musikalische Bildungsangebote und Unterrichtsformate zu entwickeln. Dies muss auch neue Angebote und Unterrichtsformate umfassen – nicht zuletzt, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land auch in der musikalischen Bildung herzustellen.

VdM-Musikschulen und Digitalität

Die Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) haben sich neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen immer mit großer Offenheit, Neugier und Mut gestellt, um mit höchsten Qualitätsansprüchen den öffentlichen musikalisch-kulturellen Bildungsauftrag für alle Menschen zu erfüllen.

Die Digitalität hat in der Arbeit der öffentlichen Musikschulen einen die musikalische Bildung bereichernden und unterstützenden Stellenwert. Daher stehen Musikschulen für einen reflektierten Umgang mit der Digitalität, bei dem der Einsatz von Mitteln und Methoden stets der pädagogischen Zielsetzung folgt.

Musikschulen im VdM begegnen neuen digitalen Techniken und Entwicklungen mit großer Offenheit und greifen diese auf, um neue Angebote zu generieren, neue Zielgruppen zu erreichen, neue Unterrichtsformen und Weiterentwicklungen in der Musikpädagogik zu ermöglichen, zeitgemäße Kommunikation und effektive Administration zu gewährleisten und um die Qualität ihrer breiten musikalischen Bildungsarbeit in ihrer Gesamtheit künftig zu sichern.

Der Präsenzunterricht prägt weiterhin das Wirken öffentlicher Musikschulen auch im digitalen Wandel – dies jedoch zunehmend in digital gestützter Weise. Angebote des gemeinsamen Musizierens, die ein besonderes Alleinstellungsmerkmal ihrer musikpädagogischen Arbeit darstellen, müssen weiterhin in der Präsenzform angeboten werden.

Empfehlende Regelungen sowie verlässliche Vereinbarungen im Umgang mit der Digitalität, im Binnen- wie auch im Außenverhältnis, kennzeichnen die musikalische Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen in Zeiten des digitalen Wandels.

Der VdM fordert daher eine

**„Digitalisierungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen
für die Musikschulen in der kommunalen Bildungslandschaft“**

Notwendig ist eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen für die Bildung – also für Schule und die außerschulische Bildung –, die auf Dauer angelegt ist und die Kosten für Betrieb, Erneuerungsbedarf und Support einschließt.

1. Bundesmittel in Höhe von einmalig 26 Mill. EURO für digitale Infrastrukturen an öffentlichen Musikschulen (durchschnittlich 650,- EURO pro Lehrkraft)

Professionelle digitale Ausstattung fördern

Eine professionelle digitale Ausstattung ist Voraussetzung für eine zukunftsgerechte und moderne Musikschularbeit. Der Einsatz von mobilen Endgeräten ebenso wie die Verwendung von Apps im Musikschulunterricht zählen zur modernen Ausstattung einer aktuellen, qualitätsvollen musikpädagogischen Bildungsarbeit an öffentlichen Musikschulen. Aber auch die digitale Prozessorganisation mit der damit verbundenen Netzanbindung für eine zeitgemäße Kommunikation ist unverzichtbar für eine öffentliche Musikschule. VdM-Musikschulen müssen den Aufschwung der Digitalisierung nutzen und ihre Infrastruktur, Haltung und Professionalität hinsichtlich gesellschaftlicher Veränderungen weiterentwickeln können.

2. Bundesländer stellen Mittel in Höhe von jährlich 6 Mill. EURO von 2022 bis 2027 für eine „Digital-Offensive für öffentliche Musikschulen“ zur Verfügung (7.500,- EURO pro Musikschul-Standort insgesamt 30 Mill. EURO)

Breitbandanschluss und WLAN in allen Unterrichtsräumen fördern und Fortbildungen unterstützen

Lehrkräfte und Schüler müssen in den von Musikschulen genutzten Räumlichkeiten Zugang zu kostenlosem, ausreichend schnellen WLAN und eine entsprechende Ausstattung mit – beispielsweise – Smartboards haben, um die musikalisch-kulturelle Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten und auch gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land in der musikalischen Bildung herzustellen. Hierzu

wird insbesondere auch ein entsprechender Breitbandanschluss für Musikschulen benötigt, um vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den allgemeinbildenden Schulen anschlussfähig zu bleiben. Damit die Medien effektiv und mit Qualität in den Unterricht integriert werden können, müssen neue analog-digitale Bildungsformate und -angebote erarbeitet, innovative Unterrichtskonzepte entwickelt und Lehrende entsprechend fortgebildet werden. Für die Nutzung der Hard- und Software müssen rechtzeitig zielgruppenorientierte Schulungsprogramme, einschließlich der Berücksichtigung der erforderlichen (Zeit-)Ressourcen, eingeplant werden. Wenn die IT-Anwendungen in den Musikschulen nicht schnell veralten und damit die Anschlussfähigkeit an den technischen Stand der Dinge verlieren sollen, muss entweder auf Ebene der einzelnen Musikschule, besser aber auf Landesebene, eine ständige Modernisierungsanpassung unter Berücksichtigung der Veränderung des Marktes, verbunden mit einer gefilterten Entwicklung von Empfehlungen für die Praxis, stattfinden.

3. Digitale Bildungsallianzen in der kommunalen Bildungslandschaft auf- und ausbauen

Kommunale Mittel für digitale Nachhaltigkeit sicherstellen – Personelle und finanzielle Ressourcen für den IT-Support

Auch wenn die Bereitstellungspreise der digitalen Endgeräte von Trägerschaft zu Trägerschaft, von Kommune zu Kommune, unterschiedlich sein werden, muss bereits bei der Anschaffung von IT-Ausstattung Service, Support und Ersatzbeschaffungen mitbedacht werden, um Investitionsruinen zu vermeiden.

Eine Betreuung durch den IT-Bereich der Träger, durch Fremdfirmen oder durch eigene Kräfte, die in der Musikschule direkt angesiedelt sind, ist notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen kommunalen musikalisch-kulturellen Bildungsarbeit. Das Wissen um die technischen und pädagogischen Standards in der jeweiligen Musikschule muss so gesichert und aufbereitet sein, dass bei personellen Wechseln in der Betreuung sowie bei neuen Lehrkräften und Verwaltungsmitarbeitern eine Einführung/Schulung bereits strukturell geplant und verankert ist.

Insgesamt muss gewährleistet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland Zugänge zu digitalen Musikschulangeboten haben. Dazu gehört, dass Geräte, die in den Schulen zur Verfügung gestellt werden, sowie WLAN, das in den Schulräumen vorhanden ist, auch für die Musikschularbeit verwendet werden können. Öffentliche Musikschulen müssen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten sozialen Verhältnissen digitale Leihgeräte vorhalten, um, auch aus der positiven Erfahrung mit Leihinstrumenten heraus, im digitalen Transformationsprozess für eine Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit in der musikalisch-kulturellen Bildung für alle zu gewährleisten.

(Beschlossen am 4. März 2021 durch den Erweiterten Bundesvorstand des VdM)

Der VdM ist der Fach- und Trägerverband der 933 öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen, in denen an bundesweit 4.000 Standorten über 1,4 Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 38.000 Fachlehrkräften im gesamten Spektrum des Musizierens unterrichtet werden. Auf der verbandlichen Ebene wird er vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes dauerhaft gefördert. Der VdM ist Programmpartner des BMBF beim Programm „Kultur macht stark“.